



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Freier Glaube. Freies Denken.
Gleiches Recht.

Themenjahr 2016

Freier
GlaubE.
Freies
DenkE.

Gleiches Recht.

www.glaube-denken-recht.de

Freier Freies
GLAUBEDENKEN.

Gleiches Recht.

Inhalt

Freier Glaube. Freies Denken. Gleiches Recht. – Religion und Weltanschauung in Deutschland	4
Themenjahr zur Diskriminierung wegen der Religion oder Weltanschauung	6
Zahlen und Fakten	8
Was sagt das Gesetz?	10
Was kann ich tun?	11
Impressum	12





Freier Glaube. Freies Denken. Gleiches Recht. – Religion und Weltanschauung in Deutschland

Deutschland ist ein religiös und weltanschaulich vielfältiges Land. Das spiegelt sich in zahlreichen gesellschaftlichen Lebensbereichen wider: in Kita, Schule, Ausbildung, bei der Arbeit und im kulturellen Leben.

Das Grundgesetz garantiert allen Menschen die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses. Jeder kann sich frei zu einer Religion bekennen, einer Religionsgemeinschaft beitreten, aus einer Religionsgemeinschaft austreten oder in eine andere wechseln.

Alle müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Religion oder Weltanschauung frei und ungehindert auszuüben. Diese Rechte finden ihre Grenze dort, wo die Grund- und Menschenrechte anderer Personen verletzt werden.

Drei Viertel der in Deutschland lebenden Menschen befürworten gleiche Rechte für alle religiösen Gruppen. Das ergab eine von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage. Rund ein Viertel der Befragten möchte hingegen nicht, dass alle Konfessionen rechtlich gleichgestellt sind.

Religion Welt

Im Arbeitsleben und im Alltag kann die Zugehörigkeit oder auch die fehlende Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft negative Folgen haben.

Einige Beispiele aus der Beratung der Antidiskriminierungsstelle:

Eine muslimische Frau darf bei ihrer Arbeit kein Kopftuch tragen, weil es Beschäftigte oder Kundinnen und Kunden „irritieren“ könnte.

Eine muslimische Familie wird bei der Wohnungssuche aufgrund ihrer Religion abgelehnt.

Eine nicht konfessionell gebundene Reinigungskraft wird von einem evangelischen Kindergarten nicht eingestellt.

Ein Mitarbeiter wird von seinen Kollegen wegen seiner jüdischen Religion beleidigt und belästigt.

Diese Beispiele zeigen: Ungleichbehandlung wegen der Religion oder Weltanschauung findet in verschiedenen Lebensbereichen statt.



Themenjahr zur Diskriminierung wegen der Religion oder Weltanschauung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat das Jahr 2016 zum Themenjahr gegen Diskriminierung wegen der Religion oder Weltanschauung erklärt. Unter dem Motto »Freier Glaube. Freies Denken. Gleiches Recht.« machen wir auf Diskriminierungen wegen der Religion oder Weltanschauung aufmerksam, führen Veranstaltungen und Fachgespräche durch und klären Menschen über ihre Rechte auf.

THEMENJAHR
2016



Diskriminierung von Menschen jüdischen und muslimischen Glaubens

Die Beratung der Antidiskriminierungsstelle und zahlreiche Studien zeigen: Musliminnen und Muslime sind häufig von Diskriminierung betroffen. Vor allem Frauen mit Kopftuch wenden sich wegen Ungleichbehandlungen im Arbeitsleben an unser Beratungsteam.

Auch Menschen jüdischen Glaubens erleben häufig Diskriminierungen. Laut Bundesregierung wurden im Jahr 2013 1.275 antisemitische Übergriffe polizeilich erfasst. Davon wurden 1.218 als rechtsextremistisch eingestuft. Von den Übergriffen wurden lediglich 268 zur Anzeige gebracht. Es wird angenommen, dass die Dunkelziffer antisemitischer Übergriffe deutlich höher ist.

Aber auch Menschen, die anderen Religionen angehören, nicht konfessionell gebunden sind und Menschen, die eine Weltanschauung vertreten, können Diskriminierung erfahren.

Zahlen und Fakten

Laut einer aktuellen, repräsentativen Umfrage im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle ist die Einstellung der Menschen in Deutschland gegenüber Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften überwiegend positiv.



So geben beispielsweise **92 %** der Befragten an, eine positive Haltung gegenüber Christinnen und Christen zu haben.

84 % der Befragten nennen eine positive Haltung gegenüber Personen jüdischen Glaubens.

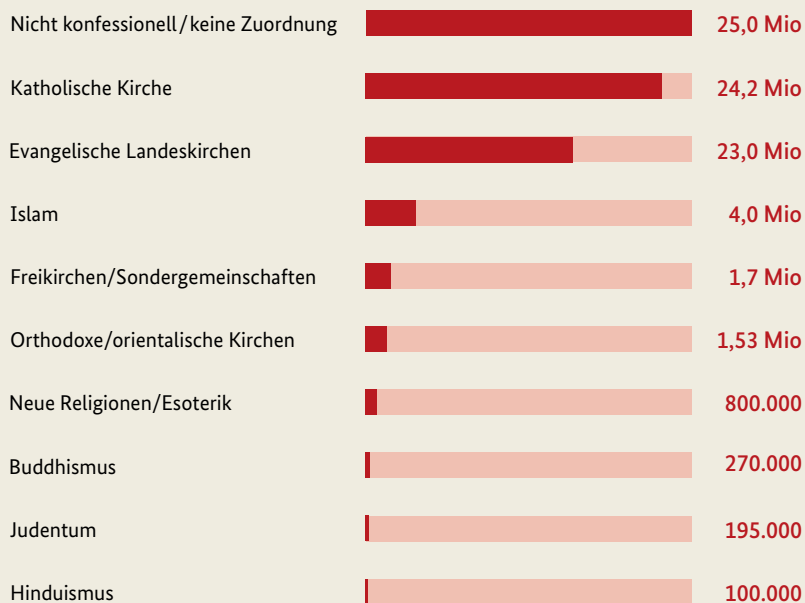


Die Haltung gegenüber Musliminnen und Muslimen fällt dagegen deutlich kritischer aus. Zwar ist auch hier eine Mehrheit (**64 %**) positiv eingestellt.

Immerhin ein Drittel (**33 %**) gibt aber offen zu, ein eher oder sogar sehr negatives Bild von Menschen muslimischen Glaubens zu haben.

Vielfalt

Angehörige von Religionsgemeinschaften in Deutschland



Quelle: REMID – Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e.V. (2015)

Was sagt das Gesetz?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität sowie der Religion oder Weltanschauung.

Diskriminierungen wegen der Religion oder Weltanschauung sind im Arbeitsrecht verboten. Bei Alltagsgeschäften, wie bei Restaurant- oder Clubbesuchen, der Vermietung von Wohnraum oder Bankgeschäften, ist hingegen nur die Ungleichbehandlung wegen der Religion untersagt.

Häufig kommen Diskriminierungen wegen der Religion und der ethnischen Herkunft zusammen, z. B. bei einem türkischstämmigen Muslim.



Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierungen wegen der Religion oder Weltanschauung im Arbeitsleben. In §9 des AGG ist allerdings eine Ausnahme von diesem Gleichbehandlungsgrundsatz vorgesehen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Religionsgemeinschaften und ihren Einrichtungen im Arbeitsleben Ungleichbehandlungen gestattet. Die Gerichte haben allerdings noch nicht abschließend geklärt, wie weit diese Ungleichbehandlungen gehen dürfen.

Was kann ich tun?

Viele Menschen wissen nicht, wie sie im Fall einer Diskriminierung wegen der Religion oder Weltanschauung handeln sollen.

Bei Benachteiligungen am Arbeitsplatz können Sie sich an die betriebliche Beschwerdestelle und den Betriebsrat wenden. Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Beschäftigten vor Diskriminierung durch Vorgesetzte, andere Beschäftigte oder auch Kundinnen und Kunden zu schützen.

Wenn Sie bei der Arbeit oder im Alltag Diskriminierung erlebt haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Unser Beratungsteam bietet Ihnen eine juristische Erstberatung. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Beratung bei Diskriminierung

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Telefonische Beratung: 030 18 555 1865
(Montag bis Freitag 9–12 und 13–15 Uhr)
per E-Mail: beratung@ads.bund.de

Sie suchen eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe?

Unter www.antidiskriminierungsstelle.de/beratungsstellen finden Sie qualifizierte Beratung vor Ort.

Beratung

Herausgeberin

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
11018 Berlin
www.antidiskriminierungsstelle.de

Gestaltung

Sehstern, Berlin

Druck

Silber Druck oHG

Stand

März 2016

Freier
Glaube.
Freies
Denken.

Gleiches Recht.





Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Freier Glaube. Freies Denken.
Gleiches Recht.

Themenjahr 2016

Freier
GlaubE.
Freies
DenkEN.

Gleiches Recht.



www.glaube-denken-recht.de

Freier Glaube. Freies Denken. Gleiches Recht.

Das ist unser Thema für das **Jahr 2016**.

Wir setzen uns dafür ein:

Glaubens-Freiheit für alle Menschen.

Und gleiche Rechte für alle Menschen,
egal welchen Glauben oder
welche Welt-Anschauung sie haben.



Im deutschen Grund-Gesetz steht:

Jeder darf glauben und denken, was er will.

Zum Beispiel darf **ich selbst entscheiden:**

- an welchen Gott ich glaube
- oder ob ich überhaupt an einen Gott glaube.



Man darf **jederzeit** zu einer Religions-Gemeinschaft
beitreten oder austreten.

Jeder darf nach seiner Religion leben.

Aber man darf dabei die Rechte
von anderen Menschen **nicht**
verletzen.



**Niemand darf diskriminiert werden,
weil er einen bestimmten Glauben hat.
Oder keinen Glauben hat.**

Diskriminieren heißt: schlechter behandeln
oder benachteiligen.

Darauf wollen wir im Jahr 2016
aufmerksam machen.



Es gibt **viele verschiedene Religionen** in Deutschland.
Die Katholische Kirche und die Evangelische Kirche
haben die meisten Mitglieder.

Dann folgt der Islam.

Das ist die Religion von den Muslimen.



Es gibt auch viele Menschen,
die sind in **keiner** Religions-Gemeinschaft.

In Deutschland leben **etwa 80 Millionen Menschen**.

Etwa 60 Millionen sagen:

Alle Religionen sollen die **gleichen Rechte** haben.

Etwa 20 Millionen Menschen möchten aber nicht:

Dass alle Religionen die gleichen Rechte haben.



**Manche Menschen werden schlecht behandelt,
weil sie einen bestimmten Glauben haben.**

Zum Beispiel:

- Eine muslimische Frau darf bei ihrer Arbeit kein Kopf-Tuch tragen.
Weil der Arbeit-Geber sagt:
Das stört Mitarbeiter und Kunden!
- In der Schule oder bei der Arbeit wird eine Person beleidigt oder belästigt.
Weil sie den jüdischen Glauben hat.
- Eine Familie bekommt eine Wohnung nicht.
Weil sie den muslimischen Glauben hat.



Diese Beispiele zeigen:

**Es gibt Diskriminierung wegen der Religion
oder Welt-Anschauung in vielen Lebens-Bereichen.**

Das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz

Es heißt kurz: **AGG**



Darin steht:

Alle Menschen sollen **gleich behandelt** werden.

Es ist verboten: Wenn jemand diskriminiert oder benachteiligt wird.

Das Gesetz schützt die Menschen.

Zum Beispiel:

- Alle Menschen, egal welchen Glauben sie haben
- Menschen aus einem anderen Land und egal welche Haut-Farbe sie haben
- Frauen, Männer und Menschen mit anderem Geschlecht
- Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung
- Junge Menschen und alte Menschen
- Lesbische, schwule und bisexuelle Menschen



Diskriminierung wegen der Religion
ist **im Alltag und im Arbeits-Leben verboten.**

Es ist aber **manchmal im Arbeits-Leben erlaubt:**
Menschen anders zu behandeln.

**Nur Religions-Gemeinschaften
und welt-anschauliche Gemeinschaften dürfen das.
Und ihre Einrichtungen.**

Aber auch nur in bestimmten Fällen.

Zum Beispiel:

Ein katholischer Kindergarten darf sagen:
Wir stellen nur
neue Erzieherinnen und Erzieher
mit katholischem Glauben ein.



Das Gericht hat das noch nicht richtig geklärt:
wie unterschiedlich Menschen
behandelt werden dürfen.



Oft kommen **muslimische Frauen** mit Kopf-Tuch zu uns in die Beratungs-Stelle.

Weil sie bei der Arbeit schlecht behandelt wurden.

Auch **Menschen mit jüdischem Glauben**

erleben häufig schlechte Behandlung.

Aber es kann alle Menschen betreffen:

Egal welchen Glauben sie haben.

Oder ob sie überhaupt einen Glauben haben.



Viele Menschen in Deutschland

denken gut von Menschen

mit **christlichem** Glauben.

Oder von Menschen mit **jüdischem** Glauben.

Mehr als die Hälfte der Menschen **denkt auch gut von Menschen mit muslimischem Glauben.**

Aber etwa 3 Menschen von 10 Menschen **denken nicht so gut** von Menschen mit muslimischem Glauben.

Oft denken sie so, obwohl sie muslimische Menschen **gar nicht kennen.**



Freier Glaube. Freies Denken. Gleiches Recht.

Unser Themen-Jahr 2016.

- Wir machen aufmerksam auf Diskriminierungen wegen der Religion oder Welt-Anschauung.
- Wir machen Veranstaltungen und Fach-Gespräche.
- Wir klären Menschen über ihre Rechte auf.



Viele Menschen wissen nicht:

Was kann ich tun?

Wenn ich wegen meines Glaubens schlecht behandelt werde.



Bei der Arbeit können Sie sich wenden an:

die betriebliche Beschwerde-Stelle und den Betriebs-Rat

Alle Arbeit-Geber müssen ihre Mitarbeiter **vor**

Diskriminierung schützen.



An wen können Sie sich immer wenden?

Wir von der Anti-Diskriminierungs-Stelle
helfen Ihnen gerne!

- Wir beraten und unterstützen Sie.
- Wir klären Sie über Ihre Rechte auf.

► Unsere Beratung ist **kostenlos und vertraulich**.
Das heißt: Wir sagen nichts weiter.



Kontakt:

Telefon: 030 – 18 55 5 18 65

Von Montag bis Freitag: von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Und von 13 Uhr bis 15 Uhr.

E-Mail: beratung@ads.bund.de



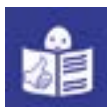
Es gibt viele Beratungs-Stellen.

Auch in Ihrer Nähe !

Fragen Sie uns.

Oder schauen Sie im Internet unter:

www.antidiskriminierungsstelle.de/beratungsstellen



Text in Leichter Sprache: Verena Reinhard, www.einfachverstehen.de

Geprüft von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013